

Antrag Abg. Griesert beantragte zu TOP 15 Punkt 2 des Beschlussvorschlages, die hierin enthaltenen Worte „mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis“ auszuklammern. Bei der vorliegenden Formulierung werde die Holding auf einen steuerlichen Querverbund reduziert. Dies sei völlig unzureichend. Er gehe davon aus, dass eine Management-Holding beabsichtigt sei. Wenn eine Holding gegründet werde, müssten entsprechende Managementinfrastrukturen berücksichtigt werden, um Synergieeffekte erzielen zu können. Dies müsse man bei der anstehenden Entscheidung berücksichtigen.

Abg. Hoffmann führte zu TOP 14 aus, dass die ausstehende Entscheidung in engem Bezug zu der Übertragung der Gas- und Wasserversorgung durch die EnW auf die Gemeinde Much stehe. Er erachte es für sinnvoll, dass der Kreistag die Übertragung von Geschäftsanteilen an der BRS an die Gemeinde Much unter dem Vorbehalt beschließt, dass die Gemeinde Much dem ihr unterbreiteten Angebot zustimmt.

Der Landrat bat darum, die Entscheidung nicht unter diesem vorgeschlagenen Vorbehalt zu treffen, da dieser als falsches Signal verstanden werde und das Angebot an die Gemeinde in Frage stelle. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die hierzu einstimmig getroffene Entscheidung der Gesellschafterversammlung der BRS.

Abg. Hartmann erläuterte zu TOP 14, dass die BRS vorbehaltlos die Veräußerung von Geschäftsanteile bewerte. Dies sehe auch die Grundkonzeption der BRS so vor. Dementsprechend gehe man auch auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu. Zu TOP 15 führte er weiter aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion den unter Punkt 2 aufgeführten Beschlussvorschlag außerordentlich begrüße, da der steuerliche Querverbund die Möglichkeit eröffne, entstandene Verluste mit erwirtschafteten Gewinnen zu verrechnen. Durch die Entscheidung werde kein „Oberbau“ geschaffen, der Anweisungen erteile oder Renditeziele vorgebe. Der Kreistag habe Mitglieder des Kreistages bzw. der Ausschüsse in die entsprechenden Gremien der Gesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises als Entscheidungsträger entsandt. Deren Entscheidungen seien auch in Zukunft nach wie vor für die weitere Entwicklung der Gesellschaften maßgebend. Die Gründung der Kreisholding sei eine Hülse, um den steuerlichen Querverbund zu ermöglichen. Die Argumentation des Kämmerers, der erläutert habe, dass der Prüfung der weiteren Umsetzung u.a. aus Kostengründen lediglich ein überschaubares Gutachten zugrunde liegen sollte, sei schlüssig. Ziel müsse sein, die mit der Gründung der Kreisholding verbundenen Kosten so gering wie möglich zu halten. Die SPD-Kreistagsfraktion erwarte eine zügige Ausgestaltung der Verträge und die Darstellung einer wirtschaftlichen Entwicklungsperspektive auf der Grundlage eines Wirtschaftsplanes. Wenn man es schaffe, Überstrukturen und einen großen Verwaltungsapparat zu vermeiden, könne die heutige Entscheidung zu einem Erfolg führen. Die SPD-Kreistagsfraktion gehe davon aus, dass dieser Erfolg eintrete; daher werde man der Beschlussvorlage zustimmen und um eine frühzeitige Beteiligung und Einbindung der Gremien bitten. Darüber hinaus danke er dem Abg. J. Becker für dessen Vorschlag zur Änderung der Beschlussempfehlung.

Abg. H. Becker erläuterte, dass auch die GRÜNE-Kreistagsfraktion die unter TOP 15 zu treffende Grundsatzentscheidung unterstütze. Zu betonen sei, dass es sich tatsächlich nur um eine Grundsatzentscheidung handle. Er bitte heute nochmals darum, wie bereits auch von ihm in der letzten Sitzung des Finanzausschusses erläutert, dass die Vertragsmodalitäten so rechtzeitig zugeleitet werden, dass eine Beratung der Details in den Fraktionen sichergestellt werde. Dies sei bereits durch den Kämmerer zugesagt worden. Auch lege die GRÜNE-Kreistagsfraktion Wert darauf, dass die Gründung der Kreisholding, wie vorgeschlagen, mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes vorbereitet werde. Andere Konstellationen könne man zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, sofern hierfür Gründe erkennbar seien. Hervorzuheben sei auch der Gesichtspunkt, dass durch die Gründung einer Holding Bedingungen geschaffen werden sollten, um steuerliche Nachteile bei einer Veräußerung von RWE-Aktien gegenüber der jetzigen Ausgangssituation zu vermeiden oder zu reduzieren. Er weise ausdrücklich darauf hin, dass seine Fraktion sich vorbehalte, auf Grund der schwierigen Finanzsituation auch dann die Veräußerung von RWE-Aktien zu beantragen, wenn es nicht zur Umsetzung der Holding-Konstruktion kommt.

Abg. J. Becker bedankte sich für die CDU-Kreistagsfraktion für die Beiträge seiner Vorredner. Er habe diesen nichts mehr zuzufügen.

Abg. Dr. Fleck ergänzte, dass die mit den Entscheidungen verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt und auf die Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises nicht deutlich dargestellt worden seien. Er bitte hierzu um Ergänzungen.

Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass heute lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werde. Die Verwaltung werde das weitere Verfahren ausführlich darstellen und die politischen Gremien beteiligen.

Abg. Griesert betonte, dass er einen steuerlichen Querverbund nicht grundsätzlich ablehne. Die Reduzierung auf einen solchen Querverbund erachte er jedoch für unzweckmäßig.

Der Kreistag fasste sodann nachstehenden Beschluss:

B.-Nr.
179/05

1. **Der Kreistag stimmt der Übertragung von Geschäftsanteilen an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) im Nennwert von EUR 5.000,00 auf die Gemeinde Much entsprechend dem als Anlage 12 beigefügten Vertrag zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen, soweit zweckmäßig und insbesondere aus notarieller Sicht erforderlich oder von der Kommunalaufsicht erbeten, zuzustimmen.**
2. **Der Kreistag spricht sich bereits jetzt für weitere Anteilsübertragungen an sonstige Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises oder deren Gemeindewerke aus. Die entsprechenden Vertragsentwürfe sind den parlamentarischen Kreisgremien zur Genehmigung vorzulegen.**

Abst.- einstimmig
Erg.: